



**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus der Sitzung  
des Gemeinderats vom 24. Oktober 2019  
- Vorsitz Oberbürgermeister Mergel und Erster Bürgermeister Diepgen-**

- 189 -

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH  
-Jahresabschlüsse 2018 und Gesellschafterversammlung-  
(Drucks. 289)

Beschluss (Ziffern 1 - 3 und 5: 2 Gegenstimmen,  
Ziffer 4: einstimmig):

Der Vertreter der Stadt Heilbronn wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbH-Gesetz) folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Vom Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 für das Geschäftsjahr 2018 und dem Lagebericht der Geschäftsführung wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	649.989.753,80 EUR
Jahresüberschuss	1.032.265,40 EUR

3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.032.265,40 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Für die einzelnen Standorte wird jeweils das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorgetragen. Im Einzelnen ergibt sich:

<u>Klinikum am Gesundbrunnen</u> Handelsrechtliches Jahresergebnis	3.507.159,30 EUR
---	------------------

Klinikum am Plattenwald

Handelsrechtliches Jahresergebnis 19.206,45 EUR

Krankenhaus Brackenheim

Handelsrechtliches Jahresergebnis - 783.133,20 EUR

Krankenhaus Möckmühl

Handelsrechtliches Jahresergebnis - 1.710.967,15 EUR

4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
5. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wird gebilligt.

- 190 -

Theater Heilbronn

-Jahresabschluss 2018 und Entlastung der Betriebsleitung-  
(Drucks. 272)

Beschluss (einstimmig):

1. Aufgrund von § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) wird der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Theater Heilbronn für das Wirtschaftsjahr 2018 wird folgt festgestellt:
  - 1.1 Bilanzsumme 19.421.453,89 EUR
    - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
      - das Anlagevermögen 18.483.939,71 EUR
      - das Umlaufvermögen 872.238,74 EUR
      - die Rechnungsabgrenzungsposten (nachrichtlich) 65.275,44 EUR
    - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
      - das Eigenkapital 622.281,09 EUR
      - die empfangenen Ertragszuschüsse 6.479.627,20 EUR
      - die Rückstellungen 151.841,35 EUR
      - die Verbindlichkeiten 11.325.112,44 EUR
      - die Rechnungsabgrenzungsposten (nachrichtlich) 842.591,81 EUR
  - 1.2 Jahresverlust 8.615.195,38 EUR
    - 1.2.1 Summe der Erträge 6.857.269,91 EUR
    - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 15.472.465,29 EUR

2. Der Verlust für das Jahr 2018 beträgt 8.615.195,38 EUR. Die Deckung erfolgt durch die Entnahmen aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe.  
Zum Ende des Budgetzeitraums werden vom dem Übertrag aus dem Jahr 2017 694.000 EUR an die Stadt zurückgegeben. Für die Dachsanierung werden dem Theater 694.000 EUR zur Finanzierung in den Ertragszuschüssen zur Verfügung gestellt.  
Der Budgetzeitraum 2014 bis 2018 wird mit einem Budgetüberschuss in Höhe von 622.281,09 EUR abgeschlossen, der auf neue Rechnung in das Jahr 2019 übertragen wird.
3. Der Betriebsleitung des Theaters Heilbronn wird für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

- 191 -

Feststellung Jahresabschluss 2018  
(Drucks. 278)

Der Gemeinderat nimmt vom Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei und vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts Kenntnis.

Beschluss (einstimmig):

1. Weitere Genehmigungen von Ermächtigungsresten:

Zusätzliche Verpflichtungsreserve im Ergebnishaushalt	
- Mobilitätskonzept	75.000 EUR
Zusätzliche Verfügungsreserve im Ergebnishaushalt	
- Haushaltskonsolidierung	200.000 EUR
Zusätzliche Verpflichtungsreserve bei den Investitionen	
- Trappenseeschloss, Umbau	400.000 EUR
2. Zum Ende des Haushaltsjahres 2018 werden Ermächtigungsreste wie folgt festgesetzt:

Einnahmeermächtigungsreste als Verpflichtungsreserve bei den Investitionen in Höhe von	23.169.700 EUR
Ausgabeermächtigungsreste in Höhe von	142.469.600 EUR
davon:	

a) Verfügungsreserve im Ergebnishaushalt	2.769.400 EUR
b) Verpflichtungsreserve im Ergebnishaushalt	6.326.300 EUR
c) Verfügungsreserve bei den Investitionen (bis 200.000 EUR)	8.560.130 EUR
d) Verfügungsreserve bei den Investitionen (ab 200.000 EUR)	50.535.500 EUR
e) Verpflichtungsreserve bei den Investitionen	74.278.270 EUR

3. Beim Investitionsauftrag I55105112300 (Stadtgarten, Planung und Bau) wird nachträglich eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 500.000 EUR in 2018 genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen beim Investitionsauftrag I55101112900 (Stadtgarten, Zuschüsse, Kostenerstattung).
4. Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 24. Oktober 2019 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	504.553.496,51
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	473.034.168,09
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>31.519.328,42</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	6.973.180,75
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	7.144.096,87
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>170.916,12</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>31.348.412,30</b>

2.	Finanzrechnung	EUR
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	481.344.466,47
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	438.122.348,04
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>43.222.118,43</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.163.806,47
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	61.608.694,11
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>29.444.887,64</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>13.777.230,79</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.950.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.827.392,10

2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>4.122.607,90</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>17.899.838,69</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	28.235.968,61
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>39.454.808,32</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>10.336.129,92</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>29.118.678,40</b>

<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	<b>EUR</b>
3.1	Immaterielles Vermögen	424.575,44
3.2	Sachvermögen	958.330.776,90
3.3	Finanzvermögen	350.369.237,95
3.4	Abgrenzungsposten	29.214.787,06
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>1.338.339.377,35</b>
3.7	Basiskapital	788.973.776,72
3.8	Rücklagen	114.144.377,66
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	365.223.849,08
3.11	Rückstellungen	24.818.370,55
3.12	Verbindlichkeiten	24.474.215,51
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20.704.787,83
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>1.338.339.377,35</b>

§ 51 Gemeindehaushaltsverordnung  
(Drucks. 300)

Beschluss (einstimmig):

Der Planvergleich der Jahresabschlüsse 2019 ff. nach § 51 Gemeindehaushaltsverordnung wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2 bis 4 Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt.

- 193 -

Neufassung der Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Heilbronn  
(Geldanlagerichtlinie)  
(Drucks. 207)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Geldanlagenrichtlinie gemäß der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 207.
2. Der Bausparvertrag mit der Vertragsnummer 68 174 9543 bei der Wüstenrot Bausparkassen AG mit einem derzeitigen Bausparguthaben von 6.088.613 EUR wird beibehalten.

- 194 -

Friedrich-Niethammer-Stiftung  
-Erlas einer Änderungssatzung-  
(Drucks. 316)

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Friedrich-Niethammer-Stiftung entsprechend der Anlage 1 zu dieser Drucksache.

- 195 -

Pakt für Integration  
-Umsetzung und aktueller Stand der  
Integration von Geflüchteten-  
(Drucks. 243)

Der Gemeinderat nimmt von der Umsetzung des Pakts für Integration mit seinen Teilbereichen Integrationsmanagement, Verwaltungsvorschrift „Deutsch für Flüchtlinge“ und Schulsozialarbeit in Heilbronn Kenntnis.

- 196 -

Neufassung der Satzung über die Benutzung von Unterkünften  
der Stadt Heilbronn für Asylbewerber, Flüchtlinge und Spätaussiedler  
(Drucks. 242)

Beschluss (einstimmig):

1. Die bisherige Satzung über die Benutzung von Unterkünften der Stadt Heilbronn für Asylbewerber, Flüchtlinge und Spätaussiedler vom 14. November 2006 mit Inkrafttreten ab 1. Januar 2007, zuletzt geändert am 12. Dezember 2013, wird zum 31. Dezember 2019 außer Kraft gesetzt.
2. Die als Anlage dieser Gemeinderatsdrucksache beigefügte Kalkulationsgrundlage zur Berechnung der Benutzungsgebühren von Unterkünften der Stadt Heilbronn für Asylbewerber, Flüchtlinge und Spätaussiedler werden nach Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Ermessensentscheidungen genehmigt.
3. Es wird der Berechnung der Gebührenkalkulation der Benutzungsgebühren von Unterkünften der Stadt Heilbronn für Asylbewerber, Flüchtlinge und Spätaussiedler zugestimmt.
4. Die Neufassung der Satzung über die Benutzung von Unterkünften der Stadt Heilbronn für Asylbewerber, Flüchtlinge und Spätaussiedler wird in der als Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 242 beiliegenden Fassung beschlossen.

- 197 -

Umstrukturierung der ARGE-Sucht  
-Vertragsanpassung-  
(Drucks. 246)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den Trägern der Suchtkrankenhilfe Einzelverträge für die Durchführung von Angeboten der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention zu schließen. Der bisherige Kooperationsvertrag zwischen der Arbeitsgemeinschaft Suchtkrankenhilfe Heilbronn (ARGE Sucht) und der Stadt Heilbronn wird hierdurch abgelöst.
2. Die Träger der Suchtkrankenhilfe erhalten im Jahr 2020 entsprechend ihrer geförderten Stellenanteile einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 428.655 EUR.
3. Im Rahmen der Förderung der Suchtkrankenhilfe wird seit dem Jahr 2019 ein separates Projektbudget in Höhe von 25.000 EUR gebildet, aus dem jeweils nach vorheriger, separater Sachentscheidung eine zeitlich befristete Förderung von Sonderprojekten einzelner Träger der Suchtkrankenhilfe und -prävention erfolgen kann.

- 198 -

Weiterentwicklung der Leitstelle zur Wohnungssicherung  
(Drucks. 248)

Beschluss (2 Enthaltungen):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Leitstelle zur Wohnungssicherung gemäß der in der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 248 beigefügten Rahmenkonzeption weiterzuentwickeln und regelmäßig über den Stand der Weiterentwicklung zu berichten.

- 199 -

Digitalisierungsstrategie Heilbronn 2030  
-Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für den Breitbandausbau-  
(Drucks. 276)

Beschluss (einstimmig):

1. Im Teilhaushalt 01 (Steuerung und Innere Verwaltung) beim Investitionsauftrag I11125000900 (Breitbandausbau, Kostenerstattungen an priv. Unternehmen) werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von maximal 320.000 EUR genehmigt



2. Eine investive Übertragung des jeweils im Haushaltsjahr benötigten Teilbetrags wird genehmigt. Die Stadt Heilbronn geht vollständig in Vorleistung.
3. Der Beantragung von Fördermitteln für den Breitbandausbau über den Investitionsauftrag I11121000900 (Breitbandausbau, Zuweisungen und Zuschüsse) wird zugestimmt.

- 200 -

Umsetzung DigitalPakt Schule  
-Breitbandanbindung-  
(Drucks. 277)

Der Gemeinderat nimmt die Förderprogramme von Bund und Land zur Schuldigitalisierung zur Kenntnis.

Beschluss (einstimmig):

1. Die Breitbandanbindung der Schulen in städtischer Trägerschaft wird genehmigt.
2. Die benötigten Finanzmittel von 25.000 EUR für den Anschluss der Schulen ans Breitband werden im HH-Jahr 2020 im THH 65 (Hochbau) Budgeteinheit Telekommunikation (BE\_Fernsprechkosten) bereitgestellt. Die für den Abschluss von Datenverträgen an den Breitbandanschlüssen erforderlichen Finanzmittel werden im HH-Jahr 2020 mit circa 40.000 EUR im THH 65 (Hochbau) Budgeteinheit Telekommunikation (BE\_Fernsprechkosten) gedeckt. Die laufenden Kosten für die Anbindung über jährlich ca. 190.000 EUR ab 2021ff. werden in die kommenden Haushaltsplanungen aufgenommen.

- 201 -

Stadtbahn S 4:  
-Bericht über das Fahrplankonzept ab Ende 2022 und  
und Kostenbeteiligung am zweigleisigen Ausbau  
zwischen Schwaigern und Leingarten-  
(Drucks. 314)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Gemeinderat stimmt der anteiligen Kostenübernahme für den zweigleisigen Ausbau auf der Stadtbahnstrecke S 4 zwischen Leingarten und Schwaigern zu. Die anteiligen Baukosten für die Stadt Heilbronn belaufen sich auf rund 1,3 Millionen EUR

zuzüglich aktuell nicht bezifferbarer Kosten für Grunderwerb, eventuell naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen und Ablösebeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz. (Schätzung der Gesamtkosten mit Sicherheitsaufschlag auf circa 1,5 Millionen EUR)

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 314 beigefügte Vereinbarung zur Kostenaufteilung des zweigleisigen Ausbaus mit den betroffenen Landkreisgemeinden und dem Landkreis Heilbronn zu unterzeichnen.
3. Sind redaktionelle oder geringfügige Änderungen erforderlich, die den wirtschaftlichen Inhalt der Vereinbarungen nicht betreffen, so ist die Verwaltung zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt.
4. Genehmigung einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in 2019 in Höhe von 120.000 EUR und 2020 in Höhe von 480.000 EUR beim Investitionsauftrag I54705103901: Zweigleisiger Ausbau Leingarten West.
5. Die Deckung in 2019 erfolgt durch Wenigeraufwendungen bei der Kostenstelle 54705000 Öffentlicher Personenverkehr in Höhe von 120.000 EUR. Die Deckung in 2020 erfolgt über die Deckungsreserve 2020 in Höhe von 480.000 EUR.
6. Vorabgenehmigung eines Ermächtigungsrestes in Höhe von 120.000 EUR beim Investitionsauftrag I54705103901: Zweigleisiger Ausbau Leingarten West.
7. Der Gemeinderat nimmt von dem Fahrplankonzept zu den „Neuen Verkehren ab Ende 2022“ auf der S 4 Kenntnis.

- 202 -

Versuchsweise unentgeltliche Nutzung der Stadtbusse an Samstagen  
(Drucks. 315)

Ergebnis:

Der gemeinsame Antrag von CDU, GRÜNE und SPD vom 22. Oktober 2019 wird von der Verwaltung mit den entsprechenden Informationen zur Entscheidungsfindung aufgearbeitet. Eine entsprechende Drucksache wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 20. Februar 2020 zur Entscheidung vorgelegt.

- 203 -

Mobilitätskonzept Heilbronn 2030  
- öffentliche Einbringung -  
(Drucks. 294)

Ergebnis:

Der Endbericht des Mobilitätskonzepts Heilbronn 2030 - Stand August 2019 - gilt als eingebracht.

- 204 -

Kooperation des Landkreises Heilbronn und der Stadt Heilbronn  
bei der Entsorgung mineralischer Abfälle  
-Aufstellungsbeschluss-  
(Drucks. 295)

Beschluss (5 Gegenstimmen):

1. Der Neugestaltung und Verlängerung der bestehenden Kooperation mit dem Landkreis Heilbronn über die Entsorgung mineralischer Abfälle wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage des „Eckpunktepapiers zur Entsorgung mineralischer Abfälle in Kooperation des Landkreises Heilbronn und der Stadt Heilbronn“ und der im Sachverhalt der Gemeinderatsdrucksache Nr. 295 genannten wesentlichen Punkte werden die Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn ermächtigt, den bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Heilbronn zu modifizieren und bis zum 31. Dezember 2050 zu verlängern beziehungsweise durch einen neuen Vertrag zu ersetzen.

- 205 -

Erweiterung Kindergarten Maustal  
-Kostenanschlag, Baubeschluss, Erhöhung der Kosten  
und überplanmäßige Mittelbereitstellung-  
(Drucks. 235)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Kostenanschlag einschließlich einer Kostenerhöhung, des Büros Ruppert-Posovszky Architekten vom 11. September 2019 für die Erweiterung des Kindergartens Maustal, Heilbronn-Biberach in Höhe von

	Kostenberechnung 17.10.2018	Kostenerhöhung 10.09.2019	Kostenanschlag 11.09.2019
netto	1.420.168,07 EUR	201.680,67 EUR	1.621.848,74 EUR
+ 19 % MwSt	269.831,93 EUR	38.319,33 EUR	308.151,26 EUR
brutto	1.690.000,00 EUR	240.000,00 EUR	1.930.000,00 EUR
unvorhergesehenes/ <u>Rundung</u>	10.000,00 EUR	0,00 EUR	10.000,00 EUR
Gesamtsumme	1.700.000,00 EUR	240.000,00 EUR	1.940.000,00 EUR

wird genehmigt.

2. Die Durchführung des Projekts wird genehmigt.
3. Die Erhöhung der Gesamtkosten von 1.700.000 EUR um 240.000 EUR auf 1.940.000 EUR wird genehmigt.
4. Eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 240.000 EUR wird genehmigt. Die Deckung erfolgt durch nicht benötigte Mittel im Bereich Kindertagesstätten.

- 206 -

Beteiligung der Stadt am Umlegungsverfahren Klingenäcker  
-Überplanmäßige Mittelbereitstellung und Vorabübertragung  
eines Ermächtigungsrests in das Jahr 2020-  
(Drucks. 313)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Stadt Heilbronn erhält als Umlegungsbeteiligte aus dem Verfahren Umlegung Klingenäcker Flächen im Wert von 5.570.085,60 EUR. Die hierfür im THH 23 zu entrichtenden Investitionskosten (Mehrzuteilungen sowie Wertsteigerungen zwischen dem Zeitpunkt des Umlegungsbeschlusses und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Umlegungsplans) in Höhe von 1.636.449,28 EUR werden unter dem Investitionsauftrag I11335100150 Grundvermögen, Grunderwerb genehmigt.
2. Im Haushaltsjahr 2019 wird im Teilhaushalt 23 beim Investitionsauftrag I11335100150 Grundvermögen, Grunderwerb eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.296.300 Euro für die unter 5. bezeichneten Investitionskosten für die Zuteilung von Grundstücken im Umlegungsgebiet Klingenäcker genehmigt. Die Deckung erfolgt beim selben Investitionsauftrag und in gleicher Höhe durch die Aufhebung der Zweckbindung von Mitteln für den Erwerb von Flächen im Gebiet Steinäcker.
3. Im Teilhaushalt 23 wird die Bildung und Vorabgenehmigung eines Ermächtigungsrests in Höhe von 1.401.300 EUR für die unter Ziffer 1 der Gemeinderatsdrucksache

Nr. 313 genannten Investitionskosten in das Haushaltsjahr 2020 unter dem Investitionsauftrag I11335100150 Grundvermögen, Grunderwerb genehmigt.

4. Im Haushaltsjahr 2020 wird für die unter Ziffer 1 genannten Investitionskosten eine überplanmäßige Auszahlung im Teilhaushalt 23 in Höhe von 235.200 EUR unter dem Investitionsauftrag I11335100150 Grundvermögen, Grunderwerb genehmigt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge in Höhe von 235.289,87 EUR im Teilhaushalt 62 bei der Kostenstelle 51119000 Umlegungsabrechnung.

- 207 -

Lärmaktionsplan Fortschreibung Stufe III  
(Drucks. 290)

Beschluss (einstimmig):

Dem Lärmaktionsplan Stufe III gemäß der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 290 wird zugestimmt.

- 208 -

Bebauungsplan 12/16 Heilbronn, Areal Jägerhausstraße 104 Nord  
-Satzungsbeschluss-  
(Drucks. 286)

Beschluss (einstimmig):

1. Die im beiliegenden Bericht zur öffentlichen Auslegung unter Ziff. 1. und 2. wiedergegebenen und behandelten Stellungnahmen werden, soweit sie sich auf den vorliegenden Bebauungsplan 12/16 Heilbronn, Areal Jägerhausstraße 104 Nord, beziehen, zur Kenntnis genommen. Die sonstigen Ausführungen in den unter Ziff. 1. und 2. wiedergegebenen Stellungnahmen können in diesem Verfahren nicht behandelt werden. Die im beiliegenden Bericht zur öffentlichen Auslegung unter Ziff. 3 wiedergegebene und behandelte Stellungnahme kann nicht berücksichtigt werden.
2. Aufgrund der §§ 10 und 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird der Bebauungsplan 12/16 Heilbronn, Areal Jäger-

hausstraße 104 Nord zur Änderung des Stadtbauplans 12/S1 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für das Flurstück Nr. 3816/1 teilw. nach dem Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 5. September 2019 als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 5. September 2019 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen.

Für den Bebauungsplan gelten

- die Begründung des Planungs- und Baurechtsamts vom 14. Februar 2019,
- der Gestaltungsplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 14. Februar 2019,
- die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Bauvorhaben „Villa Fuchs“ vom Büro für Landschaftsökologie + Landschaftsplanung Adam AGL, Leingarten, vom 21. Dezember 2016 und
- die schalltechnische Untersuchung vom Ingenieurbüro für Umweltakustik Heine und Jud, Stuttgart, vom 28. August 2017 für den Bebauungsplan 12/10 Heilbronn, Areal Jägerhausstraße 104.

- 209 -

Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich  
Südlich Großgartacher Straße in Heilbronn-Böckingen

- Satzungsbeschluss -  
(Drucks. 292)

Beschluss (einstimmig):

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre  
für den Bereich „Südlich Großgartacher Straße“

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat am 24. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

Einziger Paragraph

Die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich „Südlich Großgartacher Straße“ in Heilbronn-Böckingen - in Kraft seit 22. November 2018 - wird um ein weiteres Jahr verlängert.

- 210 -

Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich der  
Flurstücke Nrn. 1587 und 1587/4, Heilbronn, Gaswerkstraße 41  
-Satzungsbeschluss-  
(Drucks. 302)

Beschluss (einstimmig):

Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre  
für den Bereich der Flurstücke 1587 und 1587/4, Heilbronn  
(Gaswerkstraße 41)

Aufgrund der §§ 16 und 17 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat am 24. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

Einziges Paragraph

Die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich der Flurstücke Nrn. 1587 und 1587/4, Heilbronn (Gaswerkstraße 41) - in Kraft seit 9. November 2017 - wird um ein weiteres Jahr verlängert.